



Universität Potsdam

Barbara Krahé

Verantwortungszuschreibungen in der  
sozialen Eindrucksbildung über  
Vergewaltigungsopfer und-täter : zur  
Replikation einiger amerikanischer  
Ergebnisse an einer deutschen Stichprobe

first published in:  
Gruppendynamik, 16 (1985), S. 169-178

Postprint published at the Institutional Repository of Potsdam University:  
In: Postprints der Universität Potsdam  
Humanwissenschaftliche Reihe ; 80  
<http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2009/3444/>  
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus-34446>

Postprints der Universität Potsdam  
Humanwissenschaftliche Reihe ; 80

Barbara Krahe

## Verantwortungszuschreibungen in der sozialen Eindrucksbildung über Vergewaltigungsoffer und -täter:

### *Zur Replikation einiger amerikanischer Ergebnisse an einer deutschen Stichprobe*

Aus der Vielzahl der in amerikanischen Studien untersuchten Einflußgrößen auf die Verantwortungsattributionen von Beobachtern an Täter und Opfer in Vergewaltigungsdelikten wurden die auf Opfer-, Täter- und Beurteilerseite am besten bestätigten Variablen herausgegriffen und einer Vergleichsuntersuchung mit einer deutschen Stichprobe zugrundegelegt: der soziale Status des Opfers, der soziale Status des Täters und die Geschlechtszugehörigkeit der Beurteiler. 75 Versuchspersonen sahen einen Filmausschnitt, in dem eine Frau ihre Vergewaltigung schildert. Vor der Beurteilung der Verantwortlichkeit des Opfers und des Täters erhielten die Vpn unterschiedliche Informationen über den sozialen Status des Opfers und des Täters. Die Ausgangshypothesen wurden nur zum Teil bestätigt. Dem statushöheren Opfer wurde weniger Verantwortung zugeschrieben als dem statusniedrigen, dem statushöheren Täter wurde mehr Verantwortung zugeschrieben als dem statusniedrigen. Geschlechtsspezifische Unterschiede zwischen den Beurteilern wurden nicht ermittelt.

From the array of variables analyzed by American researchers as determinants of responsibility attributions to rape victims and assailants, three well-established characteristics of victim, assailant, and observer were selected for a replication with a German sample: victim social status, assailant social status, and sex of respondent. Seventy-five subjects were presented with a short film in which a woman described how she had been raped. Before judging the responsibility of both victim and assailant, subjects received differential information about the social status of victim and assailant. The hypotheses received only partial support from the data: The high status victim was attributed less responsibility than the low status victim, the high status assailant was attributed more responsibility than the low status assailant. Sex of respondent did not significantly influence attributions of responsibility to both victim and assailant.

Vergewaltigte Frauen stehen als Opfer einer kriminellen Handlung in einer besonders schwierigen Situation. Sie haben nicht nur die unmittelbaren physischen und psychischen Konsequenzen der Vergewaltigungserfahrung zu tragen, sondern müssen darüberhinaus weit stärker als andere Verbrechensoffer den Nachweis der eigenen Unschuld erbringen: Nur wenn es der Frau gelingt, den Verdacht einer Mitverantwortung – wie er vor allem aus einem Verstoß gegen weibliche Rollenvorschriften ableitbar wäre – zu entkräften, wird sie überhaupt als *Opfer einer Vergewaltigung* anerkannt (Teubner et al. 1983; Weis 1982). Sowohl in der juristischen Auseinandersetzung als auch in den Reaktionen seiner sozialen Umwelt wird das Vergewaltigungsoffer in seiner Glaubwürdigkeit angezweifelt und mit dem Verdacht konfrontiert, die Tat durch das eigene Verhalten mitverursacht zu haben oder gar einen freiwilligen sexuellen Kontakt im Nachhinein als Vergewaltigung zu deklarieren und damit falsche Anklage gegen einen Unschuldigen zu erheben (Degler 1981a; Teubner et al. 1983, 83).

Diese Reaktionen gegenüber Vergewaltigungsopfem beruhen auf Zuschrei-

bungs- oder Attributionsprozessen, in denen auf dem Hintergrund sozial akzeptierter Geschlechtsrollenbilder und „Vergewaltigungsmythen“ (Burt und Albin 1981) die Verantwortlichkeit von Opfer und Täter beurteilt wird. So ist es folgerichtig, daß sich innerhalb der attributionstheoretischen Forschung zur Verantwortungszuschreibung die Einschätzung der Verantwortungsanteile von Vergewaltigungsopfern und -tätern im Rahmen sozialer Erklärungs- und Eindrucksbildungsprozesse seit der Untersuchung von Jones und Aronson (1973) zu einem eigenständigen Themenschwerpunkt entwickelt hat.

Unter dem Einfluß einer zunehmenden öffentlichen Sensibilisierung für die soziale und rechtliche Situation von Vergewaltigungsopfern, die sich in juristischen Reformen (Borgida und White 1978) und in der Einrichtung von Kriseninterventionszentren (Brownmiller 1975) niederschlug, ist in der angelsächsischen Forschung der letzten Jahre ein starker Anstieg empirischer Untersuchungen zur Verantwortungsattribution nach Vergewaltigungen zu verzeichnen. Ihr anwendungsbezogener Nutzen liegt in der systematischen Analyse derjenigen Bedingungsvariablen auf Opfer-, Täter- und Beurteilerseite, die die Verantwortungsurteile über Opfer und Täter und die sozialen Reaktionen gegenüber dem Opfer bestimmen.

Die unterschiedlichen Anwendungsperspektiven der Autoren im Schnittpunkt von Rechtsprechung (z. B. Feild 1979), Krisenintervention (z. B. Alexander 1980) und öffentlicher Meinung (z. B. Mazelan 1980) spiegeln sich in der Vielzahl und Heterogenität der Variablen wider, deren Einfluß auf die Verantwortungsattribution an Opfer und Täter in den vorliegenden Arbeiten analysiert wurde. Die Uneinheitlichkeit der zugrundegelegten Verantwortlichkeitsbegriffe, des Stimulusmaterials und der Kontextbedingungen (z. B. „mock jury“-Experimente gegenüber Experimenten zur sozialen Eindrucksbildung) erschweren jedoch den Vergleich der Ergebnisse und damit auch den Nachweis gültiger Bedingungs-zusammenhänge (zur Diskussion des Forschungsstandes vgl. Krahe 1985).

Am ehesten gesichert erscheinen zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Einfluß des sozialen Ansehens des Opfers im Sinne einer verstärkten Verantwortungszuschreibung an das statusniedrigere Opfer sowie geschlechtsspezifische Unterschiede zwischen den Beurteilern im Sinne einer stärkeren Mitverantwortung des Opfers in den Augen der männlichen Vpn.

Das soziale Ansehen des Opfers wird seit der Untersuchung von Jones und Aronson (1973) als kritische Einflußgröße der Verantwortungsattribution betrachtet. Jones und Aronson fanden entgegen aller alltagspsychologischen Plausibilität, daß mit zunehmendem sozialen Ansehen (definiert über den Familienstand) die dem Opfer zugeschriebene Mitverantwortung steigt. Dieses Ergebnis hat zwar die Forschung zur Verantwortungsattribution nach Vergewaltigungen ins Rollen gebracht, konnte jedoch in zahlreichen Nachfolgeuntersuchungen nicht bestätigt werden. Vielmehr zeigte sich durchgehend eine negative Beziehung zwischen sozialem Ansehen und zugeschriebener Verantwortlichkeit: Dem statusniedrigen Opfer wird eine signifikant höhere Mitverantwortung zugeschrieben als dem statushöheren (u.a. Alexander 1980; Calhoun et al. 1976; Cann et al. 1979; Luginbuhl und Mullin 1981; Smith et al. 1976).

Aufgrund der unterschiedlichen Identifikation von männlichen und weiblichen Beurteilern mit der Rolle des Täters bzw. Opfers wurde die Geschlechtszu-

gehörigkeit der Vpn in beinahe allen vorliegenden Untersuchungen als Determinante der Verantwortungsattribution berücksichtigt. In der überwiegenden Mehrzahl fanden diese Arbeiten, daß männliche Vpn dem Opfer eine signifikant höhere Mitverantwortung zuschrieben als weibliche (z. B. Calhoun et al. 1976, 1978; Thornton et al. 1981, 1982; Tieger 1981).

Einflußvariablen der Verantwortungsattribution, die mit der Person des Täters verbunden sind, wurden in den bisherigen Arbeiten weitgehend vernachlässigt. Deitz und Byrnes (1981) liefern jedoch erste Anhaltspunkte für die Hypothese, daß auch bei der Beurteilung des Täters Informationen über das soziale Ansehen die Verantwortungsattribution beeinflussen. Sie fanden, daß Vpn einen Täter, der ihnen als Angehöriger eines sozial angesehenen Berufs (Wissenschaftler) dargestellt wird, signifikant seltener für schuldig halten als einen Täter, dessen Beruf mit geringerem Sozialprestige besetzt ist (Hausmeister).

Von einzelnen Ausnahmen abgesehen (Howells et al. 1984; Kanekar et al. 1981; Smith et al. 1982), wurden alle vorliegenden Erkenntnisse an amerikanischen Stichproben gewonnen. Aufgrund der starken sozialen Verankerung von Verantwortungsurteilen über Vergewaltigungsopfer und -täter ist jedoch davon auszugehen, daß sich kulturspezifische Unterschiede, z. B. in den akzeptierten weiblichen Rollenvorstellungen, der herrschenden Sexualmoral und dem Einfluß feministischer Standpunkte auf die öffentliche Meinung, in nationalen Unterschieden bei der Verantwortungsattribution manifestieren. Die kulturvergleichende Studie von Smith et al. (1982) stellte z. B. fest, daß in der deutschen Stichprobe die weiblichen Vpn dem Vergewaltigungsopfer eine höhere Verantwortung attribuierten als die männlichen – ein Ergebnis, das den amerikanischen Befunden zuwiderläuft.

Im Mittelpunkt der hier berichteten Untersuchung steht deshalb die Frage, inwieweit sich die aufgrund der vorliegenden Befunde konzipierten Bedingungs-zusammenhänge der Verantwortungszuschreibung an Opfer und Täter bei einer Vergewaltigung auch für eine deutsche Stichprobe bestätigen lassen. Auf dem Hintergrund der bereits angeführten Untersuchungen, in denen sich der soziale Status des Opfers und die Geschlechtszugehörigkeit des Beurteilers als am ehesten gesicherte Einflußvariablen der Verantwortungsattribution erwiesen haben und auf seiten des Täters nach ersten Ergebnissen dem sozialen Status ebenfalls eine ausschlaggebende Bedeutung zukommt, werden in der vorliegenden Untersuchung folgende *unabhängige Variablen* erfaßt:

- der soziale Status des Opfers, definiert über den Beruf,
- der soziale Status des Täters, ebenfalls definiert über den Beruf, und
- die Geschlechtszugehörigkeit der Versuchsperson.

Über den Einfluß der drei unabhängigen Variablen auf die Verantwortungsattribution an Opfer und Täter werden folgende *Hypothesen* aufgestellt:

H<sub>1</sub>: Dem Vergewaltigungsopfer mit hohem sozialen Status wird eine geringere Mitverantwortung zugeschrieben als dem statusniedrigeren Opfer.

H<sub>2</sub>: Dem statushohen Täter wird eine geringere Verantwortung zugeschrieben als dem statusniedrigeren Täter.

H<sub>3</sub>: Frauen schreiben dem Opfer eine geringere Mitverantwortung zu als Männer.

H<sub>4</sub>: Männer schreiben dem Täter eine geringere Verantwortung zu als Frauen.

Zusätzlich wird die Geschlechtsrollenorientierung der Vpn mit dem Ziel erfaßt, die Ergebnisse zur Geschlechtszugehörigkeit mit denjenigen Befunden zu vergleichen, die sich aus der Klassifikation der Vpn entsprechend ihrer Geschlechtsrollenorientierung als maskulin, feminin oder androgyn (d. h. nicht geschlechtsrollentypisiert) ergeben (vgl. Bem 1974).

## **Method**

### *Versuchspersonen*

An der Untersuchung nahmen 75 Erstsemester im Fach Psychologie an der EWH Landau teil. Für 69 Vpn (27 männliche und 42 weibliche) liegen vollständig bearbeitete Untersuchungsmaterialien vor. Innerhalb der beiden Geschlechtergruppen wurden die Vpn per Zufall auf die experimentellen Bedingungen verteilt.

### *Materialien*

Den Vpn wurde ein etwa drei Minuten langer Filmausschnitt aus der Fernsehsendung „Aktenzeichen XY – ungelöst“ vorgeführt, in dem ein Vergewaltigungsopfer mit dem Rücken zur Kamera die Vergewaltigungssituation schildert. Die Frau, deren Alter man zwischen 20 und 30 Jahren schätzen konnte, hatte auf einer Landstraße einen Anhalter mitgenommen, der sie zwang, in ein Waldstück zu fahren, und sie dort vergewaltigte. Um die Vpn von der eigentlichen Fragestellung der Untersuchung abzulenken, wurde ihnen als Thema der Untersuchung die Erfassung von Einstellungen zum Trampen genannt. Entsprechend erhielt der Fragebogen zur Erhebung der Attributionsurteile im Anschluß an die kritischen Items eine Reihe von Fragen zur Beurteilung der Vorteile und Risiken des Trampens, die jedoch für die vorliegende Untersuchung irrelevant sind.

### *Manipulation der unabhängigen Variablen*

Im Anschluß an den Filmausschnitt wurde den Vpn ein Fragebogen vorgelegt, der zu Beginn die Manipulationen des Opfer-Status (Lehrerin und Verkäuferin) und des Täter-Status (Medizinstudent und Hilfsarbeiter) enthielt:

Nachdem Ihr den Film gesehen habt und bevor wir Euch einige Fragen stellen möchten, hier noch ein paar weitere Informationen. Die junge Frau, die von ihren Erfahrungen mit dem Trampeler berichtet, ist Gudrun K., 25 Jahre alt, von Beruf Lehrerin. Der Täter wurde eine Woche nach der Tat gefaßt. Er heißt Wolfgang K., ist 23 Jahre alt und arbeitet als Hilfsarbeiter.

Der Beruf von Opfer und Täter wurde jeweils variiert, so daß insgesamt vier verschiedene Informationstexte vorlagen.

Die Geschlechtsrollenorientierung der Vpn wurde mit dem von Sandra Bem (1974) entwickelten „Bem Sex Role Inventory“ (BSRI) in der deutschen Fassung

von Keller (1978) erfaßt. Das BSRI besteht aus insgesamt 60 Adjektiven, von denen jeweils 20 aufgrund von Voruntersuchungen als „männliche“ bzw. „weibliche“ Attribute festgelegt sind. Die Vpn müssen auf einer siebenstufigen Skala angeben, in welchem Umfang das jeweilige Attribut auf sie zutrifft. Die Differenz der Summenscores der männlichen und weiblichen Attribute wird als Index der Geschlechtsrollenorientierung interpretiert. Je stärker sich eine Person z. B. mit männlichen Attributen und je weniger sie sich mit weiblichen Attributen beschreibt, desto größer ist die Differenz der Summenscores und damit das Ausmaß der männlichen Geschlechtsrollentypisierung.

### *Erhebung der abhängigen Variablen*

Um die Vpn nicht von vornherein auf eine abgestufte Skala der Opfer-Verantwortung festzulegen, sondern ihnen zunächst die Möglichkeit zu geben, eine Mitverantwortung überhaupt abzulehnen, wurde im ersten Item des Fragebogens folgende Frage gestellt: „Glaubst Du, daß die Frau Verantwortung an der Tat trägt (ja / nein)? Wenn ja, gib die Verantwortungsanteile in der Skala an: Wieviel Verantwortung mißt Du der Frau bei?“ Die Vpn, die die erste Frage bejaht hatten, gaben ihre Einschätzung der Opfer-Verantwortung auf einer Skala von 0 bis 100 mit vorgegebenen Dezimalunterteilungen an. Bei der anschließenden Verarbeitung der Daten wurde den Vpn, die eine Mitverantwortung des Opfers verneint hatten, auf der abgestuften Ratingskala der Wert von „0“ zugewiesen.

Die dem Täter zugeschriebene Verantwortung wurde analog zur Opfer-Attribution auf einer Skala von 0 bis 100 erhoben. Da davon ausgegangen werden konnte, daß alle Vpn dem Täter Verantwortlichkeit zuschreiben würden, wurde auf eine vorherige Frage im „ja/nein“-Format verzichtet. Die hohen Mittelwerte der Attributionsurteile für den Täter rechtfertigen dieses Vorgehen.

Das Experiment wurde als Gruppenversuch durchgeführt. Die Nachbefragung der Vpn ergab keine Anhaltspunkte für Mißtrauen gegenüber der „cover story“ und den experimentellen Manipulationen.

### **Ergebnisse**

Die Antwortverteilung zur generellen Frage nach einer Mitverantwortung des Opfers ist Tabelle 1 zu entnehmen:

*Tab. 1:* Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage: „Glaubst Du, daß die Frau Verantwortung an der Tat trägt?“

	ja	nein
Männl. Vpn	7	20
Weibl. Vpn	16	26
Gesamt	23	46

Nach den Ergebnissen des  $\chi^2$ -Tests für die Vierfeldertafel zeigte sich kein signifikanter Zusammenhang zwischen Geschlechtszugehörigkeit und Verantwortungszuschreibung ( $\chi^2 = 1,09$ , n.s.). Sowohl in der männlichen als auch in der weiblichen Vpn-Gruppe überwogen die Zurückweisungen einer Mitverantwortung des Opfers. Ein für beide Gruppen getrennt vorgenommener Vergleich der empirisch ermittelten mit den theoretisch erwarteten Antwortverteilungen zeigte jedoch, daß nur in der männlichen Stichprobe die Häufigkeitsdifferenz zwischen zustimmenden und ablehnenden Antworten statistisch signifikant war ( $\chi^2 = 6,26$ ,  $p < .025$ ; bei den weiblichen Vpn:  $\chi^2 = 2,38$ , n.s.). Entgegen den Vorhersagen in Hypothese 3 ließ sich damit bei der dichotomen Erfassung der Variable „Opfer-Attribution“ die Zurückweisung einer Mitverantwortung des Opfers bei den männlichen Beurteilern deutlicher nachweisen als bei den weiblichen.

Zur Auswertung der Verantwortungszuschreibungen an Opfer und Täter auf den abgestuften Ratingskalen wurden für die beiden abhängigen Variablen getrennte  $2 \times 2 \times 2$ -Varianzanalysen (Opfer-Status  $\times$  Täter-Status  $\times$  Geschlecht der Vpn) durchgeführt. Die Zellenmittelwerte für die beiden Versuchspläne sind in den Tabellen 2 und 3 angeführt.

Tab. 2: Zellenmittelwerte der Verantwortungszuschreibung an das Opfer

Opfer-Status		Lehrerin		Verkäuferin	
		Med.-Stud.	Hilfsarb.	Med.-Stud.	Hilfsarb.
Täter-Status Geschl. männl. der Vpn	männl.	3,33	6,25	3,33	7,14
	weibl.	3,08	8,00	10,91	18,89

Tab. 3: Zellenmittelwerte der Verantwortungszuschreibung an den Täter

Opfer-Status		Lehrerin		Verkäuferin	
		Med.-Stud.	Hilfsarb.	Med.-Stud.	Hilfsarb.
Täter-Status Geschl. männl. der Vpn	männl.	96,67	89,38	90,00	92,86
	weibl.	95,67	90,00	94,55	78,89

Für die abhängige Variable „Verantwortungszuschreibung an das Opfer der Vergewaltigung“ ergeben sich nur für die beiden Einflußgrößen Opfer-Status ( $F_{(1/61)} = 3,65$ ,  $p < .07$ ) und Täter-Status ( $F_{(1/61)} = 2,95$ ,  $p < .10$ ) schwache Effekte, die auf eine Tendenz zu mehr Verantwortung für das statusniedrigere Opfer (vgl.  $H_1$ ) und zu mehr Verantwortung für das Opfer, das von einem statusniedrigen Täter vergewaltigt wird, hindeuten. Die Geschlechtszugehörigkeit des Beurteilers übte keinen signifikanten Einfluß auf die Attribution aus (vgl.  $H_3$  und  $H_4$ ). Auch die Interaktionseffekte erreichten in keinem Fall statistische Signifikanz.

Bei der abhängigen Variablen Täter-Attribution erwies sich lediglich der soziale Status als signifikante Einflußgröße auf die Verantwortungsbeurteilung ( $F_{(1/61)} = 6,02$ ,  $p < .02$ ). Die Richtung des Einflusses verläuft jedoch erwartungskonträr: dem statushöheren Täter wird mehr Verantwortung zugeschrieben als dem statusniedrigen (vgl.  $H_2$ ).

Die Klassifikation der Vpn entsprechend ihrer Geschlechtsrollenorientierung nach den von Bem (1974, 161) angegebenen Kriterien führte zu sehr unterschiedlichen Gruppengrößen: 13 Vpn wurden als feminin, 16 als maskulin und 40 als androgyn klassifiziert. Vergleiche der Attributionsmittelwerte für die Gesamtstichprobe und für die männlichen und weiblichen Vpn getrennt ergaben keinen signifikanten Einfluß der Geschlechtsrollenorientierung auf die Verantwortungszuschreibung an Opfer und Täter.

## Diskussion

Als erstes, methodologisch aufschlußreiches Ergebnis ist festzuhalten, daß nur ein Drittel der Vpn die Frage nach einer Mitverantwortung des Opfers grundsätzlich bejaht, wobei der Prozentsatz bei den männlichen Vpn mit 25,9 % niedriger liegt als bei den weiblichen Vpn mit 38,1 %. Das bedeutet, daß die in sämtlichen vorliegenden Untersuchungen verfolgte Praxis, den Vpn abgestufte Ratingskalen der Verantwortungsattribution vorzulegen, die Gefahr einer künstlichen Erhöhung der dem Opfer attribuierten Verantwortung beinhaltet. Wenn man davon ausgeht, daß die Vpn als „gute Versuchspersonen“ die ihnen vorgelegten Skalen auch benutzen, ist zu erwarten, daß sie auch dann, wenn sie keine Mitverantwortung des Opfers sehen, eher ein Urteil im unteren Skalenbereich als auf dem Nullpunkt der Skala abgeben.

Bei der Operationalisierung der Variablen „Mitverantwortung des Opfers“ ist daher den Vpn in jedem Fall die Möglichkeit zu geben, eine Mitverantwortung nicht nur zu quantifizieren, sondern auch ein qualifizierendes Urteil im Sinne einer grundsätzlichen Beurteilung des Vorliegens oder Fehlens einer Opfer-Mitverantwortung abzugeben.

Von den aus den vorliegenden amerikanischen Untersuchungen abgeleiteten Hypothesen konnte für die bundesdeutsche Stichprobe nur der postulierte Einfluß des Opfer-Status auf die dem Opfer zugeschriebene Mitverantwortung gestützt werden ( $H_1$ ). Der in  $H_2$  vorhergesagte Einfluß des Täter-Status auf die dem Täter attribuierte Verantwortung wurde nicht bestätigt. Vielmehr zeigte sich ein signifikanter Effekt in entgegengesetzter Richtung: Dem statushöheren Täter wird deutlich mehr Verantwortung attribuiert als dem statusniedrigen. Eine Erklärung dieses Ergebnisses läßt sich aus dem rollentheoretischen Modell der Verantwortungsattribution von Hamilton (1978) ableiten. Danach wird bei der Beurteilung von Verantwortlichkeit das tatsächliche Verhalten einer Person zu den aus ihrer sozialen Rolle ableitbaren Verhaltensanforderungen („shoulds“) in Beziehung gesetzt. Die zugeschriebene Verantwortlichkeit ist um so höher, je gravierender die Verletzung bzw. Vernachlässigung bestimmter Rollenver-



pflüchtungen beurteilt wird. Unter der Voraussetzung, daß eine Vergewaltigung bei einem statushöheren Mann als schwererer Verstoß gegen normative Rollenerwartungen angesehen wird als bei einem statusniedrigen Täter, läßt sich aus dieser rollentheoretischen Perspektive die positive Beziehung zwischen Täter-Status und zugeschriebener Verantwortlichkeit erklären.

Darüberhinaus zeigte sich ein nicht erwarteter Einfluß des Täter-Status auf die dem Opfer zugeschriebene Mitverantwortung: Wenn eine Frau von einem statusniedrigen Mann vergewaltigt wird, führt dies zu einer höheren Verantwortungszuschreibung als wenn der Täter einen hohen sozialen Status hat. Im Zusammenhang mit den Ergebnissen zur Beziehung zwischen dem Täter-Status und der Täter-Verantwortung deutet dieser Einfluß des Täter-Status auf die dem Opfer zugeschriebene Mitverantwortung darauf hin, daß die Attributionen der Verantwortlichkeit von Opfer und Täter komplementäre Urteilsprozesse darstellen: In dem Maße, wie dem statushöheren Täter eine höhere Verantwortung zugeschrieben wird, verringert sich die dem Opfer zugeschriebene Mitverantwortung, während umgekehrt die nachsichtigere Beurteilung des statusniedrigen Täters zu Lasten der Mitverantwortung des Opfers geht.

Die in H<sub>3</sub> und H<sub>4</sub> postulierten geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Verantwortungszuschreibung wurden empirisch nicht bestätigt. Als einzig bedeutender Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Beurteilern zeigte sich lediglich, daß bei den Männern signifikant mehr Vpn eine Opfer-Mitverantwortung generell zurückweisen als akzeptieren, während der höhere Anteil verneinender gegenüber bejahenden Antworten bei den weiblichen Vpn nicht signifikant ist. Auch die zusätzlich berücksichtigte Geschlechtsrollenorientierung der Vpn wirkte sich nicht auf die Verantwortungszuschreibung an Opfer und Täter aus. Das Fehlen empirischer Unterstützung für die in anderen Studien gut belegte Tendenz eher opferfeindlicher Attributionen auf Seiten der männlichen Beurteiler läßt sich möglicherweise auf eine Besonderheit des verwendeten Stimulusmaterials zurückführen: Da das Opfer den Täter als Anhalter mitgenommen hatte, könnten die weiblichen Vpn dies stärker als die Männer als risikoreiches Verhalten einschätzen und daraus eine höhere Mitverantwortung des Opfers ableiten. Eine etwaige generelle Tendenz der männlichen Vpn zu höherer Verantwortungszuschreibung an das Opfer würde dadurch überdeckt. Inwieweit die Repräsentation von Informationen über Opfer, Täter und Kontext der Vergewaltigung die Ergebnisse beeinflußt, müßte in künftigen Untersuchungen systematisch analysiert werden.

Die aus den vorliegenden amerikanischen Studien abgeleiteten Hypothesen über den Einfluß von Opfer-, Täter- und Beurteilermerkmalen auf die Zuschreibung von Verantwortlichkeit an einer Vergewaltigung wurden in der hier dargestellten Untersuchung also nur zum geringen Teil bestätigt. Die vorgelegten Ergebnisse sind allerdings – gerade weil es an Untersuchungen mit kulturell vergleichbaren Stichproben fehlt – mit Vorsicht zu interpretieren. Sie liefern jedoch einen ersten Anhaltspunkt dafür, daß eine Übertragbarkeit empirischer Befunde auf ein anderes gesellschaftspolitisches und kulturelles Bezugssystem nicht ungeprüft vorausgesetzt werden darf.

Je intensiver die Beurteilung von Vergewaltigungsdelikten in und außerhalb der Ehe in der bundesdeutschen Öffentlichkeit diskutiert wird (z. B. Degler

1981b; Kühnert 1983; Teubner und Engel 1983), desto stärker werden empirische Ergebnisse zur Verantwortungsattribution im Kontext der sozialen Ein-drucksbildung über Vergewaltigungsoffer und -täter von epochalen Einflüssen bestimmt, die eine Fixierung gefundener Bedingungs-zusammenhänge in Form psychologischer Wissensbestände ausschließen. Gerade in dieser engen Verflechtung zwischen gesellschaftlicher Meinungsbildung und Urteilspraxis einerseits und individuellen Beurteilungsprozessen andererseits sowie der daraus resultierenden Änderungssensibilität von Verantwortungsurteilen über Vergewaltigungsoffer und -täter liegt jedoch die besondere Herausforderung dieser Problematik für die sozialpsychologische Forschung.

### Literaturhinweise

- Alexander, C.S.: The responsible victim: Nurses' perceptions of victims of rape. *Journal of Health and Social Behavior*, 1980, 21, 22-33.
- Bem, S.L.: The measurement of psychological androgyny. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 1974, 42, 115-162.
- Borgida, E.; White, P.: Social perception of rape victims: The impact of legal reform. *Law and Human Behavior*, 1978, 2, 339-352.
- Brownmiller, S.: *Against our will: Men, women, and rape*. New York: Simon & Schuster, 1975. (Deutsch: *Gegen unseren Willen: Vergewaltigung und Männerherrschaft*. Frankfurt/M.: Fischer, 1978).
- Burt, M.R.; Albin, R.S.: Rape myths, rape definitions, and probability of conviction. *Journal of Applied Social Psychology*, 1981, 11, 212-230.
- Calhoun, L.G.; Selby, J.W.; Warring, L.G.: Social perception of the victim's causal role in rape. *Human Relations*, 1976, 29, 517-526.
- Calhoun, L.G.; Selby, J.W.; Cann, A.; Keller, T.: The effects of victim physical attractiveness and sex of respondent on social reactions to victims of rape. *British Journal of Social and Clinical Psychology*, 1978, 17, 191-192.
- Cann, A.; Calhoun, L.G.; Selby, J.W.: Attributing responsibility to the victim of rape: Influence of information regarding past sexual experience. *Human Relations*, 1979, 32, 57-67.
- Degler, H. D.: Das fast perfekte Delikt. In: Degler, H. D. (Hrsg.): *Vergewaltigt: Frauen berichten*. Reinbek: Rowohlt, 1981 (a).
- Degler, H.D. (Hrsg.): *Vergewaltigt: Frauen berichten*. Reinbek: Rowohlt, 1981 (b).
- Deitz, S.R.; Byrnes, L.E.: Attribution of responsibility for sexual assault: The influence of observer empathy and defendant occupation and attractiveness. *Journal of Psychology*, 1981, 108, 17-29.
- Feild, H.S.: Rape trials and jurors' decisions: A psycho-legal analysis of the effects of victim, defendant, and case characteristics. *Law and Human Behavior*, 1979, 3, 261-284.
- Hamilton, V.L.: Who is responsible? Toward a *social* psychology of responsibility attribution. *Social Psychology*, 1978, 41, 316-327.
- Howells, K.; Shaw, F.; Greasley, M.; Robertson, J.; Gloster, D.; Medcalfe, N.: Perceptions of rape in a British sample: Effects of relationship, victim status, sex, and attitudes to women. *British Journal of Social Psychology*, 1984, 23, 35-40.
- Jones, C.; Aronson, E.: Attribution of fault to a rape victim as a function of

- respectability of the victim. *Journal of Personality and Social Psychology*, 1973, 26, 415-419.
- Kanekar, S.; Kolsawalla, M.B.; D'Souza, A.: Attributions of responsibility to a victim of rape. *British Journal of Social Psychology*, 1981, 20, 165-170.
- Keller, H.: *Männlichkeit – Weiblichkeit*. Darmstadt: Steinkopff, 1978.
- Krahé, B.: Die Zuschreibung von Verantwortlichkeit nach Vergewaltigungen: Opfer und Täter im Dickicht der attributionstheoretischen Forschung. *Psychologische Rundschau*, 1985, 36, 67-82.
- Kühnert, H.: Und bist du nicht willig . . . Warum Vergewaltigung in der Ehe nicht straffrei bleiben sollte. *Die Zeit*, 1983, Nr. 38.
- Luginbuhl, J.; Mullin, C.: Rape and responsibility: How and how much is the victim blamed? *Sex Roles*, 1981, 7, 547-559.
- Mazelan, P.: Stereotypes and perceptions of the victims of rape. *Victimology*, 1980, 5, 121-132.
- Smith, R.E.; Keating, J.P.; Hester, R.K.; Mitchell, H.E.: Role and justice considerations in the attribution of responsibility to a rape victim. *Journal of Research in Personality*, 1976, 10, 346-357.
- Smith, R.J.; Tritt, K.; Zollmann, A.: Sex differences in the social perception of rape victims in West Germany and the United States. *Journal of Social Psychology*, 1982, 117, 143-144.
- Teubner, U.; Becker, I.; Steinhage, R.: *Untersuchung „Vergewaltigung als soziales Problem – Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen.“* Stuttgart: Kohlhammer, 1983. (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 141.)
- Teubner, U.; Engel, K.: *Das Schweigen muß enden – eine Untersuchung zum Thema Vergewaltigung.* Frankfurter Rundschau, 8. Oktober 1983.
- Thornton, B.; Robbins, M.A.; Johnson, J.A.: Social perception of the rape victim's culpability: The influence of respondents' personal-environmental causal attribution tendencies. *Human Relations*, 1981, 34, 225-237.
- Thornton, B.; Ryckman, M.; Robbins, M.A.: The relationship of observer characteristics to beliefs in the causal responsibility of victims of the sexual assault. *Human Relations*, 1982, 35, 321-330.
- Tieger, T.: Self-rated likelihood of raping and the social perception of rape. *Journal of Research in Personality*, 1981, 15, 147-158.
- Weis, K.: *Die Vergewaltigung und ihre Opfer.* Stuttgart: Enke, 1982.

*Zur Autorin:* Dr. Barbara Krahé ist Hochschulassistentin am Seminar für Psychologie der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz, Abt. Landau. Zur Zeit arbeitet sie im Rahmen eines Forschungsstipendiums der Alexander von Humboldt-Stiftung an der University of Sussex, England.  
*Anschrift:* The University of Sussex, Social Psychology, Arts. E, Falmer, Brighton BN1 9QN, England.